

RoHS-Richtlinie (2002/95/EG vom 27.01.2003) – Stoffbeschränkung verbotener Substanzen

Gerne bestätigen wir hiermit für unsere drahtgebundenen Standardprodukte der Serien

BWx150xxx / BWx250xxx / BWx500xxx / BWx600xxx / BWx1000xxx
SWDxxx / AWDxxx

sowie für **sämtliches Zubehör** in Verbindung mit kundenspezifischen Modifikationen ab Lieferzeitpunkt 01.01.2006, dass die stofflichen Werte keine der in der Richtlinie genannten Grenzwerte überschreiten.

Wir befinden uns damit im Rahmen der von der Europäischen Kommission am 23.09.2004 vorgeschlagenen Änderung der RoHS-Richtlinie zum Zweck der Festlegung von Konzentrationshöchstwerten.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass obwohl wir keine der oben genannten Substanzen absichtlich hinzufügen, es nicht ausgeschlossen werden kann, dass unterhalb der genannten Grenzwerte liegende Spuren vorhanden sein können.

Darüber hinaus erklären wir hiermit, dass unsere **PTC-Widerstände** der Produktserien **PTC800xxx** ausdrücklich unter die im Anhang der RoHS-Richtlinie ausgenommenen Verwendungen (Pkt. 7) fallen.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Koch GmbH
Geschäftsführer



Michael Koch



ppa. Ulrich Piaszinski